

## Synodalität und Demokratie

*Die nachfolgenden Notizen dienen der Vorbereitung für einen kurzen mündlichen Impuls und streben keine umfassende Behandlung des Themas an. Sie wurden nach Abschluss des Ad-Limina-Besuches der deutschen Bischöfe aufgrund von dessen Verlauf da und dort angepasst.*

### 1 Hintergrund

«Partizipation», Beteiligung des Volkes Gottes an Entscheidungen sind seit dem Konzil Kernanliegen von Kirchenreformforderungen. Dies unter anderem deshalb, weil das Konzil diese Beteiligung zwar im Grundsatz förderte, aber nicht kirchenrechtlich verankerte. Es postulierte zwar die «actuosa participatio», hielt aber gleichzeitig an der hierarchischen Struktur fest, so dass man sagen kann: Zwischen Vatikanum I mit der Unfehlbarkeit des Papstes und dem Vatikanum II mit der Volk-Gottes-Ekklesiologie endete das Spiel – in der Sprache des Fußballs gesprochen 1:1 unentschieden. Aber die Forderung blieb im Raum. So hielt z.B. die Synode 72 in der Schweiz fest: «Mitverantwortung ruft nach Mitentscheidung».

Der Kodex von 1983 löste dieses Postulat nicht ein, spricht zwar von der «fundamentalen Gleichheit aller Gläubigen», gibt ihnen aber keine einklagbaren Rechte. Damit blieb und bleibt das Recht der Kirche bis heute hinter der grundlegenden theologischen Erkenntnis und biblischen Wahrheit zurück, dass Jesu Botschaft hierarchische Unterscheidungen überwunden hat, da es alle zu Brüdern und Schwestern macht und zum Dienst aneinander verpflichtet, so dass niemand mehr «Lehrer» oder «Vater» genannt werden soll (z.B. Mt 23,8ff.)

Die Gesprächsformate in den Kirchen Deutschlands und Österreichs änderten daran auch nichts, wurden daher von Reformkräften als abschätzig als «Gesprächstherapien» oder gar als «Beschäftigungstherapien» bzw. «Beteiligungsfiktionen» disqualifiziert.

Ermutigt durch starke Worte zu Volk Gottes, Partizipation und Synodalität von Papst Franziskus und unter dem Eindruck der systemischen Ursachen und verheerenden Folgen des Missbrauchsskandals verständigten sich DBK und ZdK 2019 auf den Synodalen Weg, sprachen von Augenhöhe zwischen Bischöfen und Laien und gelobten, den Prozess verbindlich zu gestalten, aber gleichzeitig das Kirchenrecht zu respektieren. Das kommt insofern einer Quadratur des Kreises gleich, als eben dieses Kirchenrecht «Augenhöhe» nicht vorsieht, sondern die Entscheidungsmacht weitgehend bei den geweihten Amtsträgern konzentriert.

Nicht zuletzt um diese Grundsatzfrage ging es letztlich beim ad-limina-Besuch der deutschen Bischöfe vom 14. bis 19.11.2022. So rief der Präfekt der Glaubenskongregation; kardinal Ladaria, in Erinnerung, die Kirche sei «eine geordnete Gemeinschaft, die auf ein Haupt gegründet ist, welches Petrus ist, und die unter der Leitung der Zwölf steht» weshalb es «nicht möglich (ist), die(se) heikle und entscheidende Aufgabe (der Ausübung des bischöflichen Lehramtes mit andern Ämtern in der Kirche gleichzusetzen, wie zum Beispiel mit denen der Theologen ...)». Schon im Sommer 2022 hatte eine Stellungnahme des Heiligen Stuhls festgehalten: «Der ‚Synodale Weg‘ in Deutschland ist nicht befugt, die Bischöfe und die Gläubigen zur Annahme neuer Formen der Leitung und neuer Ausrichtungen der Lehre und der Moral zu verpflichten».

Seitdem steht die Frage im Raum, ob sich Rom jedem Versuch verwehrt, mit einem Synodalen Rat die Synodalität auf Dauer zu stellen und damit einen Prozess verstetigter und entwicklungsfähiger Partizipation in die Wege zu leiten? Da die deutschen Bischöfe ein Moratorium des synodalen Weges

abwenden konnten, das dessen Ende gewesen wäre, ist die Frage offen. Und erst die fünfte und letzte Synodalversammlung vom 9.-11. März 2023 wird zeigen, wie die DBK mit der entsprechenden kritischen Anfrage umgehen wird, zumal der Ad-limina-Besuch nicht nur Spannungen zwischen der Mehrheit der DBK und den vatikanischen Instanzen, sondern auch innerhalb der DBK explizit thematisiert hat.

Wer auf strukturelle Fortschritte in der Synodalisierung der Kirche hofft, hat allen Grund, diese Diskussion zu verfolgen und auf einen guten Ausgang zu hoffen. Auf jeden Fall aber kann man spätestens nach Veröffentlichung des Dokumentes für die kontinentale Phase der Synode 2021-2024 konstatieren: Die Diskussion um die Demokratisierung der Kirche ist neu lanciert, die Sachfragen sind auf dem Tisch, die Behauptung, das seien nur Fragen und Probleme der dekadenten Kirchen in Westeuropa, ist als bloße Schutzbehauptung entlarvt. Wo Kardinäle sich öffentlich streiten, kann man reformwilligen Laien nicht mehr den Vorwurf machen, sie setzten die Einheit der Kirche aufs Spiel, wenn sie das Wort ergreifen.

## 2 Vorbehalte gegen die «Demokratisierung» der Kirche

Papst Franziskus und die Synodendokumente sprechen zwar regelmässig von Partizipation, Mitverantwortung, von der Übertragung von Leadership an Frauen, Überwindung des Klerikalismus und Beteiligung aller Gläubigen.

Aber ebenso regelmässig werden Vorbehalte gegenüber dem Stichwort «Demokratisierung» der Kirche gemacht, ja die Übernahme demokratischer Formen der Entscheidungsfindung als Missverständnis von Synodalität bezeichnet. Dies mit folgenden Gründen:

- Kirche gibt es nur, wo der Heilige Geist am Werk ist, wo gebetet, die Nächstenliebe praktiziert und die Eucharistie gefeiert wird;
- In der Demokratie geht es um Mehrheiten, die sich durchsetzen, um Kompromisse und Zweckbündnisse, um Entscheidungen durch Abstimmungen, Kirche hingegen sucht den Konsens und ist der Wahrheit des Evangeliums verpflichtet;
- Neuerdings spricht Papst Franziskus davon, dass es in Deutschland schon eine schöne evangelische Kirche gebe, die nach demokratischen Prinzipien lebe, er sich jedoch eine synodale, gleichzeitig wahrhaft katholische Kirche wünsche, wozu gehöre, dass zwar alle Mitverantwortung tragen, die Entscheidungen aber von einigen vorbereitet werden und am Ende *einer*, je nach Ebene der Pfarrer, der Bischof oder der Papst, entscheidet.

## 3 Kirche als «Demokratie eigener Art»

Zu den Vorbehalten gegenüber der Forderung nach einer «Demokratisierung» der Kirche ist erstens zu sagen, dass sie von einer Karikatur, bzw. einem unterkomplexen Verständnis von Demokratie ausgehen:

- Demokratie beruht keineswegs nur auf dem Mehrheitsprinzip, sondern setzt Menschenrechte und Menschenwürde, Freiheit und Mündigkeit der Beteiligten voraus, sorgt durch Gewaltenteilung für Checks und Balances, die den Schutz des Rechts vor einer Mehrheitsdiktatur gewährleisten und damit auch die Rechte Minderheiten garantieren;
- vieles worauf Demokratie angewiesen ist und beruht, ist nicht nur christlichen Ursprungs, sondern auch für das christliche Menschen- und Gesellschaftsverständnis essentiell; auch in der Demokratie ist manches unverhandelbar, insbesondere die Menschenwürde;
- das Ermitteln von Mehr- und Minderheiten in Abstimmungen ist zumindest in einer kultivierten und reflektierten demokratischen Praxis *nur der letzte Schritt* auf einem Weg der Meinungsbildung und

Lösungssuche: Erst wenn grösstmöglicher Konsens besteht, wird – um das Verfahren abzukürzen und zu einem verbindlichen Ende zu bringen – abgestimmt.

Wer dies ernst nimmt, kann Mehrheit und Wahrheit, Konsensorientierung und Abstimmungsregelungen, fundamentale Prinzipien des Kircheseins und der Demokratie einander nicht so gegenüberstellen, wie dies in der Debatte um die synodale Zukunft der Kirche manchmal geschieht.

Ebenfalls zu beachten ist die Tatsache, dass es in der Kirche viele «demokratische Elemente» und unterschiedliche Formen rechtlich verbriefteter Mitbestimmung gibt. Der Papst wird gewählt, in Konzilien wird am Ende über die Texte abgestimmt, in Frauen- und Männerorden werden Obere auf Amtszeit gewählt und Pfarrwahlrechte sowie Mitentscheidungsrechte bei Bischofsernennungen haben eine lange Tradition.

Dennoch hat der Einspruch gegen eine zu simple Übertragung «demokratischer Prinzipien» auf die Kirche und gegen die manchmal etwas schlichte Forderung nach ihrer Demokratisierung auch seine Berechtigung:

- Demokratie geht davon aus, dass das Volk der Souverän ist. Es ist also Sache des Volkes, in einem ständigen Aushandlungsprozess, für den es sich die Regeln selbst gibt, über Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu entscheiden. In der Kirche ist jedoch Gott der Souverän, sie ist Gemeinschaft in der Nachfolge Jesu, dazu verpflichtet, auf den Geist zu hören, das biblische Erbe zu bewahren, was den Raum für Verhandelbares begrenzt.
- Zudem ist es ein Wesensmerkmal der katholischen Kirche, dass sie eine Ämterstruktur hat, die darauf beruht, dass Gott die Amtsträger beruft und dass ihnen aufgrund der Ordination eine besondere, unverzichtbare und nicht einfach delegierbare Rolle zukommt. Aus dieser Besonderheit der Kirche, dass sie Kirche Gottes, Gemeinschaft der Schwestern und Brüder Jesu, vom Evangelium, vom Heiligen Geist und von Amtsträgern in je unterschiedlicher Art geleitete Kirche ist, ergibt sich, dass partizipative oder demokratische Prozesse eine andere Aufgabe haben als im Staat: Sie müssen immer der Frage nach dem Willen Gottes und dem Ziel verpflichtet sein, diesen Willen nach bestem Wissen und Gewissen zur Geltung zu bringen: In der Kirche, im je eigenen Leben, in der Gesellschaft und in der Welt von heute. Mit der Bergpredigt formuliert lautet der Basisimperativ in einer kirchlichen Demokratie immer: «Suchet zuerst Gottes Reich». Oder paulinisch: Unterscheidet, was «dem Aufbau der Gemeinde» dient.
- Zu einer solchen Demokratie gehört also die Fähigkeit, zu den eigenen Wünschen und Vorstellungen auf Distanz zu gehen und nicht darüber abzustimmen, was den meisten gefallen würden, sondern darüber, worin die Mehrheit der Gemeinschaft im qualifizierten Dialog mit ihren Amtsträgern, im Hören auf die Bibel, aufeinander und auf die Stimme des Heiligen Geistes den Willen Gottes erkennt. Und das keineswegs nur, wenn es um «religiöse» oder im engeren Sinn theologische Fragen geht, sondern auch, wenn es darum geht, Finanzentscheidungen zu treffen, Prioritäten zu setzen, Gebäude zu bauen oder zu verkaufen, sich selbst Verfahrensregeln zu geben.

Aus dieser besonderen Eigenart der kirchlichen Demokratie, die in erster Linie daran hängt, dass sie immer am Gott Jesu Mass nehmen und auf den Geist hören muss, ergeben sich auch für die Entscheidungsverfahren Konsequenzen. Natürlich muss man verhandeln, natürlich darf man am Ende auch abstimmen.

Aber diese Entscheidungsverfahren müssen eingebettet sein in eine kirchliche Gemeinschaft, die im Gebet, im Teilen von Brot und Wein, im Hören auf die Bibel und untereinander nach dem trachtet, worum wir im Vaterunser bitten: Dass der Namen des befreiend und geheimnisvoll Nahen geheiligt werde, der uns alle zu Geschwistern macht, dass sein Reich des Friedens und der Gerechtigkeit

komme und sein Wille geschehe, aber auch, dass niemandem das tägliche Brot vorenthalten wird, dass Schulden vergeben und Neuanfänge ermöglicht werden und das Destruktive nicht den Sieg über das Leben davontrage.

#### 4 Zusammenfassung

- Viele Einwände gegen die Übernahme demokratischer Elemente in kirchliche Entscheidungsverfahren zur Verstärkung der Beteiligung aller beruhen auf einem verkürzten Demokratieverständnis.
- Es gibt sowohl im Selbstverständnis einer reflektiert und kultiviert gelebten modernen Demokratie als auch in der Tradition der Kirche viele Anknüpfungspunkte, die für synodale und zeitgemässe rechtliche Regelungen von Entscheidungsverfahren hilfreich sind.
- Kirchliche, bzw. synodale Entscheidungsverfahren unterscheiden sich von demokratischen Verfahren im staatlichen Kontext dadurch, dass sie von der Frage geleitet sein müssen, was in der jeweils konkreten Situation dem Willen Gottes entspricht und der vorrangigen Suche nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit dient.
- Es ist eine gute Tradition, vor Beratungen und Entscheidungen im kirchlichen Kontext zum Beispiel das Vaterunser zu beten. Allerdings darf das Gebet nicht zu einem «frommen Vorspann» verkommen. Seine Bitten sind der Massstab, an dem sich die Entscheidungsfindung und die Entscheidungen selbst in der Vorgehensweise und in der Sache zu orientieren haben.
- Es wäre für den weiteren synodalen Prozess ein Segen, wenn die Kurie unter Papst Franziskus und die deutschen Bischöfe sich darauf einlassen können, in ihren gegensätzlichen Positionen das je Fehlende zu ergänzen: Die Notwendigkeit, Partizipation mit Hilfe demokratischer Elemente stärker im Recht der Kirche zu verankern einerseits. Und andererseits das Bewusstsein, dass die Entscheidungsverfahren noch konsequenter und radikaler als bisher im gemeinsamen Gebet, im Brechen und Teilen des Brotes und in der Suche nach dem Willen Gottes zu verankern sind.